

SÄCHSISCHER GRÜNDERPREIS 2026

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starken und zukunftssträchtigen Standort bedarf es **innovativer Ideen und Geschäftskonzepte**, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Staatspreis für Gründen identifiziert, weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden sollen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz lobt deshalb den Sächsischen Gründerpreis 2026 aus. Der Wettbewerb ist branchen- und technologieoffen und mit einem Preisgeld dotiert.

In den Wettbewerb integriert wird der **Sonderpreis für NextGen**.

Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt **der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

2. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt für den Sächsischen Gründerpreis sind Einzelpersonen, Gründungsteams und Unternehmen, die ihren (bei noch nicht erfolgter Gründung geplanten) **Unternehmenssitz in Sachsen** haben. Unterhält ein Unternehmen mit Sitz außerhalb Sachsens Zweigstellen oder Niederlassungen im Freistaat, ist die Teilnahme am Wettbewerb möglich, sofern diese in Sachsen als Rechtsform eingetragen sind.

Das eingereichte Konzept muss **innovativ** sein und über hohes Markt- und Wachstumspotenzial verfügen.

Ein abgeschlossener Gründungsprozess ist nicht erforderlich, sollte aber im laufenden Wettbewerbsjahr angestrebt werden. Die **Unternehmensgründung** darf nicht länger als zehn Jahre zurückliegen (Stichtag: 1. Januar 2016). Als Gründungsdatum zählt die Eintragung im Handelsregister bzw. der Zugang der Bestätigung des Finanzamtes, wenn nicht eintragungspflichtig.

Bei erfolgten **Umfirmierungen oder Übernahmen**, bei denen der Geschäftszweck bestehen blieb, zählt der Gründungszeitpunkt der alten Unternehmung. Ist der Geschäftszweck verändert worden, zählt der Zeitpunkt der veränderten Firmierung als Gründungsdatum.

Teilnahmeberechtigt sind auch Personen/ Gründungsteams, die bereits in einem früheren Wettbewerbsjahr ein Geschäftskonzept eingereicht haben, sofern sie eine wesentliche Weiterentwicklung des Geschäftsmodells angeben können.

Preistragende & Platzierte vorheriger Jahrgänge (auch diese des Sächsischen

Innovationspreises) sind von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern sie mit dem gleichen Geschäftskonzept erneut antreten möchten.

Für den **Sonderpreis der NextGen** werden Unternehmen/ Teams berücksichtigt, deren ältestes Mitglied zum Bewerbungszeitpunkt nicht älter als 21 Jahre ist. Ausgezeichnet wird das punktbeste Unternehmen/Team.

3. Kategorien, Bewertungsprozess und Preisvergabe

Der Sächsische Gründerpreis wird in drei Kategorien vergeben:

- **Newcomer** des Jahres: für Unternehmen/ Teams mit Gründungszeitpunkt 1 Jahr vor bis geplante Gründung bis Ende Wettbewerbsjahr (1. Januar 2025 bis Ende 2026)
- **Start-up** des Jahres: für Unternehmen mit Gründungszeitpunkt 2 bis 5 Jahre vor Wettbewerbsjahr (1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024)
- **Scale-up** des Jahres: für Unternehmen mit Gründungszeitpunkt 6 bis 10 Jahre vor Wettbewerbsjahr (1. Januar 2016 – 31. Dezember 2020)

Alle Einreichungen werden nach Bewerbungsschluss auf Vollständigkeit, Korrektheit und Innovationsgehalt geprüft.

Das Bewertungsverfahren ist zweistufig. In der **ersten Wertungsrunde** werden die zugelassenen Konzepte durch eine unabhängige Jury mit einer Punktskala bewertet. In jeder Kategorie werden die drei punktbesten Einreichungen für die zweite Wertungsrunde nominiert.

Über die Preistragenden entscheidet in der **zweiten Wertungsrunde** im Mai 2026 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz. Die Nominierten stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte in einer 10-minütigen Präsentation dem Gremium vor und beantworten deren Fragen.

Grundlage für die Entscheidung in beiden Wertungsrunden sind diese Bewertungskriterien mit den jeweils geltenden Gewichtungen:

	Kategorie: Newcomer	Kategorie: Start-up	Kategorie: Scale-up
Kundennutzen und Innovationsgehalt	40 %	30 %	20 %
Teamkonstellation und Umsetzbarkeit	40 %	30 %	30 %
Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial	20 %	40 %	50 %

Die Jury bestimmt die Preistragenden sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung.

Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz 2026 bekannt gegeben.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen für den Sächsischen Gründerpreis 2026 werden im Zeitraum vom **30. Oktober 2025 bis 25. Februar 2026** ausschließlich über das bereitgestellte Onlineformular unter www.futureSAX.de/gruenderpreis entgegengenommen.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.